

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anregung der Bezirksvertretung Nippes zur Wiedereinsetzung der Stadtserviceteams – als „schnelle Eingreifgruppen,, im öffentlichen Raum

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.03.2022

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales (AVR) nimmt die Anregungen der Bezirksvertretung Nippes aus ihrer Sitzung am 27.01.2022 (TOP 8.2.1) zur Kenntnis und leitet sie gemäß § 38 Absatz 13 Satz 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln an die für diese Angelegenheit zuständige Oberbürgermeisterin weiter.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Bezirksvertretung Nippes hatte in ihrer Sitzung am 27.01.2021 unter TOP 8.2.1 auf den gemeinsamen Antrag (AN/0084/2021) von Bündnis 90/Die Grünen, Die LINKE, FDP und GUT mehrheitlich nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Recht möge beschließen, dass die Verwaltung die als „schnelle Eingreifgruppe“ bekannten Stadtserviceteams (Aufräumeinheiten) wieder einrichtet.

Dabei wird sie je drei Stellen in jeweils zu drei Stadtbezirken zusammen gefassten Einheiten einrichten.

Organisatorisch sollen diese drei Einheiten bei den Bürgerämtern angesiedelt werden.

Jedes Stadtserviceteam soll über einen Elektrotransporter und Arbeitsmittel für schnelle Aufräumarbeiten verfügen.“

Hintergrund sind zunehmende Beschwerden bei den Bürgerämtern und den Mitgliedern der Bezirksvertretungen darüber, dass nach Bau- und Wartungsarbeiten im öffentlichen Raum Verkehrsschilder, Absperrungen, Barken und dergleichen nach Beendigung der jeweiligen Maßnahmen nicht entfernt und solche Prozesse teilweise monatelang dauern würden.

Die Anregung der Bezirksvertretung ist gemäß § 38 Absatz 13 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln dem Rat bzw. dem jeweiligen Ausschuss mit einem Beschlussvorschlag vorzulegen.

Ein Auszug aus dem Beschlussprotokoll ist als Anlage 1 beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung der Bezirksvertretung Nippes zur Wiedereinsetzung beziehungsweise Einrichtung von Stadtserviceteams in den Bürgerämtern ist eine organisatorische Fragestellung, die in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Oberbürgermeisterin fällt. Die Oberbürgermeisterin ist nach § 62 Absatz 1 Satz 2 GO NRW für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung verantwortlich. In dieser Funktion besitzt sie ein umfassendes Organisations- und Weisungsrecht sowie die Befugnis zur Leitung und Verteilung der Geschäfte.

Die Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen sieht in solchen Fällen vor, dass der AVR die Anregung an die hierfür zuständige Oberbürgermeisterin weiterleitet.